

DGAW lehnt Kompostierung bioabbaubarer Kunststoffe ab

Die Deutsche Gesellschaft für Abfallwirtschaft (DGAW) spricht sich klar gegen die Kompostierung bioabbaubarer Kunststoffe aus. Die Kompostierung dieser Produkte wäre ein Verstoß gegen das Kreislaufwirtschaftsgesetz, teilt der Verband mit. Diese Werkstoffe sollten besser verbrannt werden.

Anlass für die Positionierung der DGAW ist, dass die EU-Kommission derzeit an einem „Entwurf des Durchführungsrechtsaktes zu Etiketten und Kennzeichnungen für biologisch abbaubare und kompostierbare Kunststofftragetaschen“ arbeitet. In Deutschland sei die Entsorgung von Produkten aus biobasierten Kunststoffen auf dem Weg der biologischen Abfallbehandlung aus guten Gründen unzulässig. Diese Vorgaben sollten auch europaweit übernommen werden, fordert die DGAW.

Die DGAW unterstützt zwar nach eigenen Angaben den Einsatz von biobasierten und biologisch abbaubaren Produkten, fordert aber klare Regeln für die Kennzeichnung. Produkte aus biobasierten und biologisch abbaubaren

Kunststoffen könnten durchaus vorteilhaft sein – insbesondere, wenn sie aus erneuerbaren Rohstoffen hergestellt sind und fossile Rohstoffe substituiert werden. Die DGAW fordert deshalb eine klare Bezeichnung oder Kennzeichnung mit eben genau diesem Hinweis auf ein biobasiertes Produkt. Im Gegenzug dazu lehnt die DGAW eine Bezeichnung oder Kennzeichnung biobasierter Produkte als „kompostierbar“ entschieden ab.

Denn biologisch abbaubare Kunststoffe würden für den Prozess und die Produkte der Bioabfallverwertung erhebliche Risiken und keinen Nutzen mit sich bringen. Es könne nicht gewährleistet werden, dass diese Kunststoffe in den biologischen Behandlungsverfahren innerhalb des verfügbaren Zeitrahmens tatsächlich entfernt oder abgebaut werden können. Zudem werde mit der Bezeichnung bzw. Kennzeichnung als „kompostierbar“ eine gemeinsame Erfassung zusammen mit Bioabfällen signalisiert. Dies sei in Deutschland nach den Vorgaben des Abfall- und Düngerechts aus guten Gründen unzulässig. Aus Sicht der DGAW wäre die gebotene Sor-



tenreinheit des Bioabfalls gefährdet.

Würden biologisch abbaubare Verpackungen und Etiketten kompostiert, habe dies keinen Nutzen, weil sie im Idealfall vollständig zu CO₂ und Wasser abgebaut werden. Der einzige Nutzen, den biobasierte Kunststoffe im Entsorgung- und Verwertungsbereich mit sich bringen, sei der Brennwert. Deshalb gehören diese Materialien aus Sicht der DGAW in Verbrennungsanlagen wie Biomassekraftwerke oder Müllöfen. Dies sollte dem Verbraucher auch deutlich gemacht werden und auf der Verpackung entsprechend gekennzeichnet sein. □

BUND fordert Verzicht auf den Einsatz bioabbaubarer Kunststoffe für Verpackungen

Sogenanntes Bio-Plastik ist aus Sicht der Umweltschutzorganisation Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND) eine Mogelpackung. „Es hat keinen ökologischen Mehrwert und sollte insbesondere im Verpackungsbereich vermieden werden.“ Das geht aus einem neuen Papier des Arbeitskreises Abfall und Rohstoffe des BUND zu Biokunststoffen hervor.

Darin fordert die Umweltschutzorganisation unter anderem einen grundsätzlichen Verzicht auf den Einsatz bioabbaubarer Kunststoffe für Verpackungen. Auch ist die Organisation gegen eine Zulassung von bioabbaubaren Kunststoffprodukten für die Entsorgung über Kompostierungsanlagen.

Denn die Kompostierung von Bioplastik ist aus Sicht des BUND eine reine Entsorgung. Es entstünden keine Pflanzennährstoffe und die Produkte würden dabei auch nicht recycelt. Dies widerspreche dem Gedanken der Kreislaufwirtschaft – auch, weil so immer neue Rohstoffe und Energie für immer neue Einweg-Produkte benötigt würden. Zu diesem Ergebnis kommt der Arbeitskreis Abfall und Rohstoffe des Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND) in seinem neuen Papier zu Biokunststoffen.

Anders als es das Bio-Label nahelegt, habe Plastik aus nachwachsenden Rohstoffen nichts

mit Bio-Lebensmitteln zu tun. Die Ökobilanz sei nicht besser als bei herkömmlichen Kunststoffen. „Bio“ bedeute, dass diese Verpackungen aus nachwachsenden Rohstoffen wie Mais oder Zuckerrohr hergestellt wurden oder, dass sie theoretisch kompostierbar sind. Dass Bio-Plastik in der Realität aber zu langsam verrottet, das meiste nicht recycelt sondern verbrannt wird und die Rohstoffe in Monokulturen angebaut werden, werde von der Industrie verschwiegen. „Das Label führt also absolut in die Irre“, erklärt Janine Korduan, BUND-Expertin für Kreislaufwirtschaft. Viele Bioplastik-Produkte enthielten Schadstoffe und seien aus toxikologischer Sicht nicht besser als herkömmliche Kunststoffe.

Die schlechte Umweltbilanz von Bioplastik habe verschiedene Gründe. Weil es in der Regel für Einwegprodukte hergestellt werde, lande es schnell im Müll. Dabei kämen die Rohstoffe zu seiner Herstellung überwiegend aus der industriellen Landwirtschaft und verursachten einen hohen Dünger- und Pestizideinsatz sowie Wasserverbrauch. Das alles trage zum Artensterben bei, sagt der BUND.

Nur etwa ein Viertel der Produkte aus einer aktuellen Studie habe keine toxischen Stoffe enthalten. In industriellen Kompostierungsanlagen werde es aufwändig aussortiert und verbrannt,

weil es zu langsam verrotte. Viele Entsorger wollten deshalb keine Biotüten und -produkte in den Biotonnen haben.

„Für die Umwelt bringt Bio-Plastik gar nichts“, urteilt Korduan. Die Herstellung verbrauche viele Ressourcen und bei der Zersetzung entstünden keine Pflanzennährstoffe. „Das ist kein Recycling, sondern Ressourcenverschwendung.“ Ökologisch sinnvoller wäre es aus Sicht des BUND, weniger Einweg-Verpackungen zu produzieren und konsequent auf Mehrweg zu setzen – in allen Bereichen: Getränke, Lebensmittel, Online-Handel und Business-to-Business. Die ab Januar 2023 kommende Mehrweg-Angebotspflicht werde dafür aber nicht ausreichen. Daher fordert der BUND eine zusätzliche bundesweite Einwegabgabe von mindestens 50 Cent pro Verpackung und 20 Cent pro Einmal-Besteck. □

→ Das Papier ist unter link.euwid.de/47jp9 abrufbar.

EUWID | Social Media

Seien Sie stets informiert und besuchen Sie uns auf Facebook, Twitter, Xing und LinkedIn!

